Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Wahl des Rates der Stadt Salzgitter

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl der Vertretung nach §24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Rates der Stadt Salzgitter unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.

> Ausgegeben Salzgitter, den 10.03. 2021 (Ort und Datum

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

(Dienstslegel)

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI

(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

bei der Wahl des Rates am 12.09.2021 in der Stadt Salzgitter im Wahlbereich F

(Name des Wahlgebiets)

	(Vollständig in Mas	chinen- oder Drucks	chrift auszufüllen)		
amilienname:			-		
Vorname:				, s	
Geburtsdatum:					
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer:					
Postleitzahl, Wohnort:			e		
ch bin damit einverstanden,	dass für mich eine Bes	scheinigung darüber	eingeholt wird, dass ich w	ahlberechtigt bin ¹).	
* .		4 .	(Ort ur	den2 d Datum)	.0
			(Persönliche und handsc		
		terzeichnenden Pers einigung des Wahlre		e e	
Die vorstehende Unterzeichn	erin/Der vorstehende l	Unterzeichner			
☐ ist Deutsche/Deutscher in	n Sinne des Artikels 11	l6 Abs. 1 des Grund	gesetzes ³).		
☐ besitzt die Staatsangehör	igkeit eines anderen M	litgliedstaates der F	uropäischen Union ³).		
Sie/Er erfüllt die sonstigen W gesetzes (NKomVG), ist nich Wahlbereich am Tag der Unt	/ahlrechtsvoraussetzur nt vom Wahlrecht aus	ngen des § 48 Abs. geschlossen (§ 48 /	1 des Niedersächsischen		
			Salzgitter, den(Ort ur		
(Die	nstsiegel)		Stadt Salzgitter im Auftrag		
			(Handschriftliche	Jnterschrift)	**
Streichen wenn die unterzeichne	ende Person die Bescheinigu	ing des Wahlrechts selbst	einholen will		

Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde, die Samtgemeinde oder den gemeindefreien Bezirk jeweils nur einmal für jede Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Zutreffendes ankreuzen ⊠.